

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Privateline Aktiv Liquid

UFI: 5220-A0AM-A00Y-QCPR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Desinfektionsmittel zur Trinkwasseraufbereitung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	IBA GmbH	
Straße:	Bruchstücker 56-58	
Ort:	D-76661 Philippsburg	
Telefon:	07256 / 92 30 8 - 0	Telefax: 07256 / 92 30 8 - 11
E-Mail:	info@iba-aqua.com	
Ansprechpartner:	Bernhard Overmann	Telefon: +497256923080
E-Mail:	bernhard-overmann@iba-aqua.com	
Internet:	www.iba-aqua.com	

1.4. Notrufnummer: Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin
D-13437 Berlin
Tel: +49 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Acute Tox. 1; H330
Acute Tox. 4; H302
Eye Dam. 1; H318

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxidlösung ... %

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 2 von 10

- P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P320 Besondere Behandlung dringend erforderlich (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %			11,9 %
	231-765-0	008-003-00-9		
	Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
7722-84-1	231-765-0	Wasserstoffperoxidlösung ... %	11,9 %
	inhalativ: ATE = 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: LD50 = 3000 mg/kg; oral: LD50 = 418 - 445 mg/kg Ox. Liq. 1; H271: >= 70 - 100 Ox. Liq. 2; H272: >= 50 - < 70 Skin Corr. 1A; H314: >= 70 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 50 - < 70 Skin Irrit. 2; H315: >= 35 - < 50 Eye Dam. 1; H318: >= 8 - < 50 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - < 8 STOT SE 3; H335: >= 35 - 100		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
 Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
 Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (min. 10 Min.) unter fließendem Wasser ausspülen und sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
 Sofort Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken: Verätzungen im Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen-Darm-Trakt. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.
 Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 3 von 10

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Gefährliche Dämpfe können durch Umgebungsbrand entstehen. Nicht brennbar. Wirkt durch Sauerstoffabgabe brandfördernd.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefahrenbereich absperren. Unbeteiligte Personen fernhalten. Nicht im Wind stehen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Stoff selbst brennt nicht, wirkt aber brandfördernd. Bei Einbeziehung in Umgebungsbrand: Umliegende Gebinde und Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Drucksteigerung und Berstgefahr beim Erhitzen. Zündquellen beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Größere Mengen abpumpen. Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnen und wegspülen. Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden. Nach Verschütten mit saugfähigem, unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Blähglimmer, Sand) aufnehmen und wie unter Entsorgung beschrieben verfahren. Wasserstoffperoxid auf keinen Fall mit organischen Bindemitteln (z.B. Putzlappen, Zellstoff, Sägespäne) zusammenbringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Hinweise auf dem Etikett beachten.
Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden.
Das Essen, Rauchen und Trinken ist in Arbeitsbereichen verboten.
Vor dem Essen, Trinken und Rauchen Hände und Gesicht waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei hohen Dampfkonzentrationen ist Wasserstoffperoxid jedoch explosionsgefährlich. Vorsicht! Produkt ist brandfördernd und begünstigt daher die Entstehung und Verbreitung von Bränden. Als Löschmittel nur Wasser im Sprühstrahl verwenden. Andere Löschmittel sind ungeeignet. Intensiv mit Wasser kühlen, um gefährliche Bedingungen und Explosionsgefahr abzuwenden. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr durch Druckanstieg in Behältern bei Erwärmung. Brandbekämpfung größerer Brände nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät!

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 4 von 10

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Besteht die Gefahr der Kontamination, dürfen in Arbeitsbereichen keine Nahrungs- und Genussmittel aufbewahrt und aufgenommen werden. Für diesen Zweck sind besondere Bereiche einzurichten. Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit der Kleidung vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und gründlich reinigen. Kleidung vor der Reinigung gut wässern. Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine Lebensmittelgefäße verwenden - Verwechslungsgefahr! Behälter sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Unzerbrechliche Behälter sind Glasbehältern vorzuziehen. Zerbrechliche Gefäße in bruch sichere Übergefäße einstellen. Behälter nicht gasdicht verschließen. Maximale Füllung 90%. Mindestanforderungen an Lagerräume sind: feuerbeständige Wände und Decke (Feuerwiderstandsklasse F 90) aus nicht brennbaren Baustoffen. Feuerbeständige (F 90) Abtrennung von angrenzenden Räumen, Feuerstätten sind unzulässig, Verbotsschilder P06 "Zutritt für Unbefugte verboten" aufstellen. Verbotsschilder P02 "Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten" aufstellen!

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
7722-84-1	Wasserstoffperoxid	0,5	0,71		1(l)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden. Ist nicht nur das Auge, sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen. Können augenschädigende Dämpfe oder Aerosole auftreten, ist der Schutz der Augen am besten durch eine Vollmaske sicherzustellen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen

Atemschutz

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 5 von 10

erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Spezialfilter NO - P3, Kennfarbe blau-weiß. Diese Filter dürfen nur im Anlieferungszustand zum einmaligen Gebrauch kommen. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen. (auch Spezialfilter CO möglich)
Atemschutzgerät: Isoliergerät. Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	klar	
Geruch:	fast geruchslos	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-33 °C	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	108 °C	
Zündtemperatur:		ASTM E 659
pH-Wert (bei 20 °C):	3,0	DIN 19261
Dampfdruck: (bei 20 °C)	23 hPa	
Dichte (bei 20 °C):	1,043 g/cm ³	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Oxidationsmittel/Brandfördernd

10.2. Chemische Stabilität

Lichtempfindlich

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.

10.4. Zu vermeidende BedingungenLichtexposition
Erwärmung**10.5. Unverträgliche Materialien**Alkalien (Laugen)
Säure
Reduktionsmittel**Weitere Angaben**

Die Zersetzungsgeschwindigkeit, die die bei Zimmertemperatur gering ist, wird durch Wärme, Licht und Alkalien stark beschleunigt und bis zur Explosion gesteigert.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Die weißen Hautverfärbungen, die nach Kontakt mit Lösungen > ca. 10 % auftreten, resultieren aus der Penetration von W. in interstitielles Gewebe und Blutkapillaren mit nachfolgender Zersetzung zu Sauerstoff und Wasser. Hierdurch erfolgt eine Aufblähung (Gasembolie) die jedoch nach relativ kurzer Zeit wieder verschwindet. Höhere Konzentrationen (bis ca. 50 %) bewirken starke Reizungen, noch höhere (> ca. 70 %) Verätzungen, die je nach Einwirkungszeit drittgradigen Verbrennungen ähneln können.

ATEmix geprüft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 6 von 10

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	1193-1270 mg/kg	Ratte	
LD50, dermal	>2000 mg/kg	Kaninchen	
LC50, inhalativ (Dampf) (4 h)	0,17 mg/l	Ratte (50% Lösung)	

ATEmix berechnet

ATE (inhalativ Staub/Nebel) 12,605 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %				
	oral	LD50 418 - 445 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 3000 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE 1,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Konzentrationsabhängig: reizende bis ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute, insbesondere der Augen; entzündliche Veränderungen an den Atemwegen, im Extremfall Lungenschädigung durch höher konzentrierte Dämpfe/Aerosole

chronisch: Irritation der Schleimhäute (hauptsächlich Augen und Rachen und allmähliches Ausbleichen der Haare; möglicherweise Hautveränderungen)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine ausreichenden Untersuchungsergebnisse vor. Hinweise auf Beeinträchtigungen der Fertilität wurden in den bisherigen Tierversuchen nicht gefunden

Mutagenität: Es existiert eine Vielzahl von In-vitro-Untersuchungen, die eine gentoxische Wirkung aufgrund der Bildung freier DGUV/IFA - Komplettausdruck eines Stoffs Radikale nicht ausschließen. Die wenigen verfügbaren In-vivo- Tests belegen keine gentoxische Wirkung, was auf wirksame Schutzmechanismen des Organismus (s. "Stoffwechsel und Ausscheidung") zurückgeführt wurde. Für Körperzellen, die in direkten Kontakt mit W. gelangen können (Applikationsstelle), wurden jedoch gentoxische Effekte nicht ausgeschlossen.

Kanzerogenität: Es sind - trotz mehrerer Untersuchungen - keine ausreichenden Angaben verfügbar.

Bisherige Abschätzungen des kanzerogenen Potentials reichen von "insufficient evidence" bis "limited evidence" für Labortiere. Für den Menschen liegen keine Hinweise (aus Fallstudien oder epidemiologischen Studien) auf eine kanzerogene Wirkung vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Bei großflächiger Hautbenetzung kann so viel H₂O₂ resorbiert werden, daß der in vivo durch Zersetzung gebildete Sauerstoff nicht mehr homogen gelöst werden kann. Dadurch kann plötzlich der Tod durch Verstopfen der Gefäße im Gehirn und im Herzen durch Gasblasen (Sauerstoffembolie) eintreten.

Hierzu genügte im Tierexperiment bereits die Applikation einer 15 - 20 %igen Lösung während 10 Minuten.

Bei Anwendung 10 %iger Lösungen traten nach 5- bis 10 Minuten systemische Intoxikationszeichen (Erregung -> Hemmung, unkoordinierter Bewegungsablauf, Tremor, Parese der Glieder, beschleunigte Atmung) auf.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

LD50 oral Ratte : 376 mg/kg

Referenz : Spravochnik po Toksikologii i Gigienicheskim Normativam Vol. -, Pg. 39, 1999.

LD50 dermal Ratte / Kanninchen : 3000 mg/kg

Spezies : Ratte

Referenz : Spravochnik po Toksikologii i Gigienicheskim Normativam Vol. -, Pg. 39, 1999.

LC50 inhalativ Ratte : 2 mg/l/4 h

Referenz : Gigiena Truda i Professional'nye Zabolevaniya. Labor Hygiene and Occupational Diseases. Vol. 21(10), Pg. 22, 1977.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 7 von 10

Erfahrungen aus der Praxis

1 - 3 %ige W.-Lösungen sind als antibakteriell wirkende Augentropfen benutzt worden und verursachten z.T. schnell vorübergehenden starken Schmerz. Sogar eine 0,5 %ige Lösung rief in einigen Fällen Schmerzen und eine Rötung der Bindehäute hervor. Andererseits wurden 10- und sogar 20 %ige Lösungen - nach Anästhesie - als Therapeutikum angewendet, ohne bleibende Schäden zu verursachen. Als niedrigste augenreizende Konzentration für die meisten Menschen gilt eine 0,01 %ige Lösung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

LC50 Fisch (96 Stunden)

Minimalwert: 22 mg/l

Maximalwert: 26,7 mg/l

Medianwert: 24,4 mg/l

Studienanzahl: 2

Referenz: Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.

EC50 Krustentiere (48 Stunden)

Minimalwert: 2,32 mg/l

Maximalwert: 24 mg/l

Medianwert: 13,2 mg/l

Studienanzahl: 2

Referenz: Watanabe, H., E. Takahashi, Y. Nakamura, S. Oda, N. Tatarazako, and T. Iguchi 2007. Development of a Daphnia magna DNA Microarray for Evaluating the Toxicity of Environmental Chemicals. Environ.Toxicol.Chem. 26(4):669-676; Office of Pesticide Programs 2000. Pesticide Ecotoxicity Database (Formerly: Environmental Effects Database (EEDB)). Environmental Fate and Effects Division, U.S.EPA, Washington, D.C.

EC50 Algen (72 Stunden)

Minimalwert: 0,71 mg/l

Maximalwert: 5,81 mg/l

Medianwert: 3,36 mg/l

Studienanzahl: 6

Referenz: Smit, M.G.D., E. Ebbens, R.G. Jak, and M.A.J. Huijbregts 2008. Time and Concentration Dependency in the Potentially Affected Fraction of Species: The Case of Hydrogen Peroxide Treatment of Ballast Water. Environ.Toxicol.Chem. 27(3):746-753; Drabkova, M., B. Marsalek, and W. Admiraal 2007. Photodynamic Therapy Against Cyanobacteria. Environ.Toxicol. 22(1):112-115

DGUV/IFA - Komplettausdruck eines Stoffs 22.07.10 21:53

http://biade.itrust.de/scripts/bgia_phl_de.pl Seite 4 von 31

Quelle : 02072

EC50 Algen (96 Stunden)

Minimalwert: 5,38 mg/l

Maximalwert: 6,49 mg/l

Medianwert: 5,74 mg/l

Studienanzahl: 3

Referenz: Gregor, J., D. Jancula, and B. Marsalek 2008. Growth Assays with Mixed Cultures of Cyanobacteria and Algae Assessed by In Vivo Fluorescence: One Step Closer to Real Ecosystems?. Chemosphere 70(10):1873-1878

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 8 von 10

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7722-84-1	Wasserstoffperoxidlösung ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	16,4	96 h	Pimephales promelas	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	0,88	72 h	Chlorella vulgaris	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.
 Sammlung von Kleinmengen: Stark verdünnt (maximal 3 %ig) dem Abwasser zuführen.
 Am besten mit 20 Teilen Wasser verdünnen und mit 10 %iger Natriumhydroxidlösung neutralisieren.
 Alternativ: Durch Eintragen in eine Natriumthiosulfatlösung - ggf. unter Ansäuern - in weniger gefährliche Reduktionsprodukte überführen. In Sammelbehälter für Salzlösungen geben, ein pH-Wert von 6-8 ist einzustellen, bzw. in Sammelbehälter für giftige anorganische Rückstände sowie Schwermetallsalze und ihre Lösungen geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit Gefahrensymbolen und R- und S-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Der zuständigen Stelle zur Abfallbeseitigung übergeben.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

150202 VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung; Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

UN 2984

14.2. Ordnungsgemäße

Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

5.1

14.4. Verpackungsgruppe:

III

Gefahrzettel:

5.1



Klassifizierungscode:

O1

Sondervorschriften:

65

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 9 von 10

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 Beförderungskategorie: 3
 Gefahrunummer: 50
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

@1401.B014032 640N

@1401.B140010 1

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O1
 Sondervorschriften: 65
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

@1401.B014032 640N

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Sondervorschriften: 65
 Begrenzte Menge (LQ): 5 L
 Freigestellte Menge: E1
 EmS: F-H, S-Q

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

@1401.B014032 -

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 2984
14.2. Ordnungsgemäße Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung
UN-Versandbezeichnung:
14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1
14.4. Verpackungsgruppe: III
 Gefahrzettel: 5.1



Sondervorschriften: A803

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Privateline Aktiv Liquid

Überarbeitet am: 14.02.2024

Materialnummer: 242

Seite 10 von 10

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	1 L
Passenger LQ:	Y541
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	551
IATA-Maximale Menge - Passenger:	2.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	555
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie
2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 1; H330	Auf Basis von Prüfdaten
Acute Tox. 4; H302	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)